



Zustimmung zur Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz und des Ortswehrlührers der Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt aus dem Ehrenbeamtinnenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 25.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	12.05.2025	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt den Entlassungen des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz Herrn Holger Brandt sowie des Ortswehrlührers der Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt Herrn Guido Mertke aus dem Ehrenbeamtinnenverhältnis zu.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Herr Holger Brandt wurde gem. § 12 I 3 BrSchG MV am 22.03.2019 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz zum Gemeindeführer und Herr Guido Mertke am 02.01.2025 durch die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt zum Ortswehrlührer für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Nach Zustimmung der Stadtvertretung erfolgte die Ernennung beider zum Ehrenbeamten durch den Bürgermeister. Am 07.08.2024 erklärte Herr Holger Brandt mündlich den sofortigen freiwilligen Rücktritt von der Funktion des Gemeindeführers aus persönlichen Gründen verbunden mit dem Wunsch auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Mit dem Wunsch vom 31.03.2025 auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erklärte Herr Guido Mertke am 03.04.2025 den freiwilligen sofortigen Rücktritt von der Funktion des Ortswehrlührers Strelitz-Alt aus dienstlichen Gründen.

Die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt durch schriftliche Entlassungsverfügung des Bürgermeisters Andreas Grund nach voriger Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Fortführung der Dienstgeschäfte der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz sind bis zu einer Neuwahl von geeigneten Kandidaten durch die Stellvertretungen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: **nein**

Anlage/n

Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister